

DER BAUER

Mitgliederzeitschrift • 95. Jahrgang • Aufgabestelle Gent X - P 608046

7. September 2022

16



Im Blickpunkt

.....

Nitraterlass

> Seite 3

In Namür ist man derzeit dabei, die Nitratesgesetzgebung (PGDA) zu überarbeiten. Der neue Gesetzentwurf ist noch bis zum 30. September zur öffentlichen Untersuchung ausgeschrieben. Für Grünland hält sich das Ausmaß der zusätzlichen Auflagen in Grenzen, für Acker nicht.

Finanzen

> Seite 5

Vielfach wird den finanziellen Kennzahlen in den wirtschaftlich-technischen Buchführungen wenig Beachtung geschenkt. In Zeiten starker Preisvolatilität mit entsprechendem finanziellen Risiko tut man gut daran, sich mit diesen Zahlen auseinanderzusetzen.

Fit for 55

> Seite 7

Europa soll bis 2050 klimaneutral werden. Als Zwischenziel wird eine Senkung der europäischen Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55% vorgegeben – daher die Bezeichnung Fit for 55. Aber ist Europa wirklich bereit – fit – für die erforderlichen Anstrengungen?



BAUERNBUND
für eine starke Landwirtschaft

08 September Donnerstag	09 September Freitag	10 September Samstag	11 September Sonntag	12 September Montag	13 September Dienstag	14 September Mittwoch
					<i>Einmachkurs „Haltbar machen heute“</i>	
15 September Donnerstag	16 September Freitag	17 September Samstag	18 September Sonntag	19 September Montag	20 September Dienstag	21 September Mittwoch
<i>Kochend in den Herbst</i>						<i>Die Kraft der Pflanzen</i>

Wo tut sich was?



Unser Team in Sankt Vith

Das Team in Sankt Vith steht Ihnen natürlich auch unter den aktuellen Umständen jederzeit für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung. Dabei können wir Sie gerne auf Terminabsprache in unserem Büro in Sankt Vith begrüßen. Hier nochmals alle Kontaktangaben unserer Mitarbeiter auf einen Blick:

Allgemeine Rufnummer: 080/410060 – info@bauernbund.be

Ingrid Mertes, Geschäftsführerin Bauernbund: 080/41.00.64, Ingrid.Mertes@bauernbund.be
Gerd Brüls, Bezirksleiter Ländliche Gilden: 080/41.00.61, gerd.bruls@bauernbund.be
Helmuth Veiders, Chefredakteur "Der Bauer": 080/41.00.62, helmuth.veiders@bauernbund.be
Christian Recker, Referent Dorfentwicklung: 080/41.00.65, christian.recker@bauernbund.be
Ilona Benker, Sekretariatsmitarbeiterin, HR und Support: 080/41.00.60, ilona.benker@bauernbund.be

bauernbund.be
Pascale Schröder, Sekretariats- und Redaktionsmitarbeiterin: 080/41.00.66, pascale.schroeder@bauernbund.be
Kerstin Haag, Bezirksleiterin Grüner Kreis Ostbelgien: 0494/31.95.23, Kerstin.haag@gruenerkreis.be

Sie finden natürlich auch viele Informationen auf unseren Webseiten:

www.bauernbund.be
www.laendlichengilden.be
www.dorfentwicklung.be
www.gruenerkreis.be



Einmachkurs: „Haltbar machen heute“

Die Ländlichen Gilden organisieren am 13. September und 4. Oktober 2022, jeweils dienstagsabends von 18.30-22 Uhr in der Seminarküche Naturgenuss in Kelmis einen Einmachkurs mit der erfahrenen Kochreferentin und Kräuterpädagogin Karin Laschet. Alle Informationen auf Seite 16 sowie unter www.laendlichegilden.be

Kochkurs „Die Kraft der Pflanzen“

Zum Herbstanfang bieten die Ländlichen Gilden in Zusammenarbeit mit Karin Laschet von der Seminarküche Naturgenuss am Mittwoch, den 21. September von 18.30 bis 22.30 Uhr diesen besonderen Kochkurs an. Hier erfahren die Teilnehmer mehr über die rein pflanzlichen Zutaten eines leckeren Menüs. Alle Informationen auf Seite 16 sowie unter www.laendlichegilden.be

Verschiedenes

Stundenblume

Zeit für weniger mobile Menschen. Ein Projekt des Landfrauenverbandes.

- > Eupen: Susanne Visé und Marlene Kerckhofs, Tel. 087/87.78.14
 - > St. Vith: Gerlinde Müller und Helga Feyen, Tel. 080/34.10.05
 - > Büllingen: Hilla Häger, Tel. 080/39.98.82 und Myriam Reintert, Tel. 080/44.44.05
- Öffnungszeiten: 9.00 bis 12.00 Uhr
E-Mail: info@stundenblume.com

Tierärzte

Für den Fall, wo der übliche Tierarzt am Wochenende nicht erreichbar ist, leisten folgende Tierärzte Notdienst:

Raum Amel, Büllingen, Bütgenbach und Manderfeld

Wochenende vom 10. und 11. September 2022:

- > Dr. Markus Schmitz, Bütgenbach, 0472/03.22.89
- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Wochenende vom 17. und 18. September 2022:

- > Dr. Guido Rodemers, Hünningen, 080/54.84.45
- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

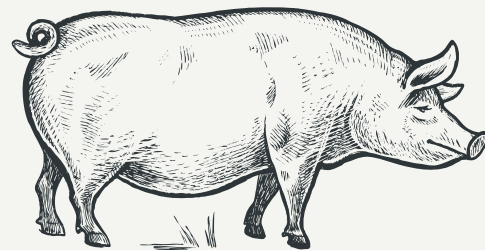
Raum Bütgenbach, Malmedy und Weismes

Wochenende vom 10. und 11. September 2022:

- > Dr. Lejoly, Robertville, 080/44.63.23

Wochenende vom 17. und 18. September 2022:

- > Dr. Denis, Malmedy, 0473/7.77.26



DER BAUER

MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

DIREKTOR: Philippe Masscheleyn. **REDAKTION:** Redakteure: Helmuth Veiders (Chefredakteur) & Pascale Schröder, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41 00 60, Fax: 080/41 00 69. **ANZEIGEN:** Boerenbond - Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33, Fax 016/28 63 39. **DRUCK:** Graphius Group, Oostakker.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER: Generalsekretär Frans De Wachter, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith.

BILDNACHWEIS: Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus 'der Bauer' ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht.

AUFLAGE: Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 740.



Ein großer Knackpunkt für Ackerparzellen

In Namür ist man derzeit dabei, die Nitratgesetzgebung (Programm für nachhaltigen Umgang mit Stickstoff, PGDA) zu überarbeiten. Der neue Gesetzentwurf ist noch bis zum 30. September zur öffentlichen Untersuchung ausgeschrieben. Für Grünland hält sich das Ausmaß der zusätzlichen Auflagen in Grenzen. Ein Überblick.



Bei den geplanten Neuerungen handelt es sich schwerpunktmäßig um zusätzliche Auflagen für die Lagerung von Mist und Kompost sowie die Düngung von Ackerkulturen in Hanglagen. So soll Mist (inkl. der bei der Gülleseparierung anfallenden festen Phase) mindestens während drei Monaten auf einer undurchlässigen Betonfläche gelagert werden müssen, bevor er auf dem Feld (oder einer anderen durchlässigen Fläche) gelagert werden darf. Dabei muss dafür Sorge getragen werden, dass keine Sickersäfte in den Boden oder Gewässer gelangen. Ausgenommen von dieser dreimonatigen Vorlagerzeit ist Mist mit Stroheinstreu sowie Kompost mit mindestens 35% Trockensubstanz; sie können direkt auf einer durchlässigen Fläche (d.h. auf dem Feld) gelagert werden.

Lagerung

Bei der Lagerung im Feld muss ein Mindestabstand von 20 m zu Gewässern, Wasserentnahmestellen, Eintrittsstellen zu einer öffentlichen Kanalisation... eingehalten werden. Zudem darf das Lager weder in einer überschwemmungsgefährdeten Zone noch in einer natürlichen Regenwasserablaufachse angelegt werden. Außerdem muss die Lagerstätte statt nach 10 Monaten in Zukunft bereits nach spätestens 9 Monaten geräumt sein. Die Gültigkeitsdauer der Konformitätsbescheinigung für Gülle- und Mistlager (ACISEE-Bescheinigung) soll auf 7 Jahre verlängert werden (statt bisher 5 Jahre). Das obligatorische Transportdokument für den Transport zu einem weniger als 10 km entfernten angemieteten Güllelager soll gestrichen werden. In Sachen Gülleausbringung bei Schnee wird präzisiert, dass das Ausbringungs-

verbot gilt, „wenn der Boden vollständig durch Schnee bedeckt ist (geschlossene Schneedecke), unabhängig von der Dicke der Schneeschicht“. Außerdem soll jegliche Düngung von Flächen mit hohem Überschwemmungsrisiko verboten werden, wenn starker Regenfall angekündigt ist.

Bodenbedeckung

Auf unbewachsenem Acker müssen schnell wirkende organische Dünger – wie bisher – innerhalb eines Tages in den Boden eingearbeitet werden. Neu sind Kriterien für die Bewertung der Bodenbedeckung. So gilt der Boden im Fall von Maisäckern erst dann als bedeckt, wenn der Mais mindestens 9 entfaltete Blätter aufweist (Stadium 19 auf der BBCH-Skala), im Fall von Getreide und Wechselgrünland erst ab dem Beginn der Bestockung (Stadium 21 auf der BBCH-Skala). In Sachen Nitratfallen wird präzisiert, dass die Zwischenkultur „schnellstmöglich“ nach der Ernte der Hauptkultur, spätestens aber am 15. September ausgesät werden muss. Die Zwischenkultur wird dazu verpflichtet, unter „normalen“ Witterungsumständen den Boden im Laufe ihrer Entwicklung mindestens zu 75% zu bedecken. Sie darf frühestens am 16. November entfernt werden.

In Sachen Registrierung der Ausbringung von Düngemitteln bleibt der Text vage. Es wird lediglich ein Register für Mineraldünger angedeutet, mit Angabe der „Art des verwendeten Düngemittels, dem Zeitpunkt der Verwendung, der benutzten Menge und dem Ort der Anwendung“.

Grünlandumbruch

In Sachen Umbruch von Dauergrünland steht offensichtlich eine (kleine) Lockerung an. So ist geplant, dass Grünland anders als bisher auch zwischen dem 1. Juni und dem 31. August einschließlich umgebrochen werden darf, aber nur, um bis spätestens 31. August neues Dauergrünland anzulegen. In diesem Fall dürfen von drei Monaten vor bis zwei Jahre

Unsere Bewertung

Eine Arbeitsgruppe des Bauernbundes hat die geplanten Änderungen in dieser Woche bewertet. Im Großen und Ganzen sind die Änderungen nachvollziehbar und geben kein Anlass, den Entwurf grundsätzlich abzulehnen. Das schließt nicht aus, dass in vielen Punkten im Detail noch Klärungsbedarf herrscht, z.B. in Sachen Registrierung der mineralischen Düngung.

Ganz anders verhält es sich bei den geplanten Düngungseinschränkungen von Ackerparzellen in Hanglagen; hier besteht noch sehr großer Klärungsbedarf. Wir fordern eindringlich Transparenz bezüglich der Kriterien für die Risikoklasseneinstufung. Daran fehlt es derzeit völlig, denn nach dem vorliegenden Kartenmaterial sieht es danach aus, dass die komplette Parzelle in die höchste Risikokategorie einstuft wird, auch wenn dies nur für einen Teil der Parzelle zutrifft – und sei es auch noch so klein. Dies ist absolut inakzeptabel. Stattdessen muss gewährleistet sein, dass die Einstufung dem tatsächlichen Risiko vor Ort entspricht und die Düngungseinschränkungen nur in diesem Bereich gelten. Und natürlich ist es zwingend erforderlich, dass die Landwirte vorab korrekt und verbindlich über die Risikoeinstufung der verschiedenen Teilbereiche in Kenntnis gesetzt werden, damit sie die Bereiche mit extremen bzw. sehr hohem Risiko als getrennte Parzelle führen können. Außerdem fordern wir, dass die Düngungseinschränkungen sich auf die Zeitspanne beschränken, in denen der Boden noch nicht mit Pflanzen bewachsen ist. Sollten diese Bedingungen nicht erfüllt werden, dann bleibt uns als Verband keine andere Wahl, als den neuen PGDA in seiner Gesamtheit abzulehnen.

Und zum Schluss noch eine wichtige Anmerkung: Wir fordern, dass ein Passus in den Erlass eingefügt wird, wonach den zuständigen Ministern die Möglichkeit eingeräumt wird, die Frist für die Gülleausbringung auf Grünland bei außergewöhnlichen klimatischen Bedingungen im Spätsommer und Frühherbst bis zum 31. Oktober zu verlängern. Der diesjährige Sommer müsste doch auch der Politik vor Augen geführt haben, dass der 30. September als Beginn der Sperrfrist nicht weiter haltbar ist.

.....
Helmuth Veiders

nach dem Umbruch keinerlei Düngemittel auf der Parzelle ausgebracht werden.

Zudem darf Dauergrünland auch zwischen dem 1. September und dem 31. Januar einschließlich erneuert werden, aber ausschließlich um durch Tiere oder außergewöhnliche Wetterereignisse verursachte Schäden zu beheben.

Ferner ist anzumerken, dass die Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland auf Parzellen mit einem extremen Abschwemmungsrisiko genehmigungspflichtig werden soll.

Der große Knackpunkt

Um das Risiko des oberflächigen Abfließens von Stickstoff und seinen Eintrag in Oberflächengewässer zu minimieren (und letztendlich dem Ackerbau in gewissen Situationen unattraktiv zu machen), sind für Ackerflächen in gewissen topografischen Situationen Düngungseinschränkungen geplant. Deshalb ist man in Namür bereits seit geraumer Zeit damit beschäftigt, alle landwirtschaftlich genutzten Parzellen anhand des Gefälles in Risikoklassen einzustufen – von sehr gering bis extrem.

In vielen Punkten besteht noch Klärungsbedarf.

Für Dauergrünland sind abgesehen von einem 6 m breiten Streifen entlang von Gewässern, der unabhängig vom Gefälle nicht gedüngt werden darf, keine weiteren Einschränkungen geplant. Auch im Acker (einschließlich Wechselgrünland) muss dieser Abstand immer und überall eingehalten werden und darüber hinaus muss dieser Streifen dauerhaft bepflanzt und darf nicht gedüngt werden. Je nach Gefälle bzw. Abtragsrisiko kommen jedoch weitere Einschränkungen hinzu, unabhängig von der Entfernung zum nächsten Gewässer.

Außerhalb der gefährdeten Gebiete ist vorgesehen:

- > extremes Risiko: jegliche Düngung ist verboten (sowohl organisch als mineralisch)
- > sehr hohes Risiko: mineralische Dünger verboten; sowohl schnell als langsam wirkende organische Dünger erlaubt
- > hohes Risiko: organische Düngung erlaubt; mineralische Düngung erlaubt

.....
Helmuth Veiders

Das Programm zum nachhaltigen Umgang mit Stickstoffs (PGDA) setzt die europäische „Nitratrichtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen“ in wallonisches Recht um. Nachdem die EU-Kommission Mängel an dem bestehenden Text moniert hat, wird dieser nun nachgebessert. Zur Prozedur gehört, dass die Öffentlichkeit sich dazu äußern kann. Noch bis zum 30. September kann jeder Bürger seine Bemerkungen abgeben, entweder schriftlich per E-Mail oder per Post an den Öffentlichen Dienst der Wallonie, oder mündlich bei der Gemeindeverwaltung.

Der PGDA-Entwurf und der Bericht über die Umweltauswirkungen können in jeder Gemeindeverwaltung eingesehen oder vom Internet heruntergeladen werden. Unter www.bauernbund.be verlinken wir Sie mit diesen Dokumenten.

Finanzkennzahlen mehr Beachtung schenken!

Vielfach wird den finanziellen Kennzahlen in den wirtschaftlich-technischen Buchführungen wenig Beachtung geschenkt. Selbst von den Beratern werden diese Seiten bei der Besprechung der Ergebnisse nicht selten übersprungen oder im Schnelldurchgang abgefertigt. Angesichts der zunehmenden Preisvolatilität und der damit verbundenen finanziellen Risiken wird ihnen heute zu Recht mehr Aufmerksamkeit geschenkt.

Cashflow

Die Ermittlung der Finanzkennzahlen ist in der Regel ziemlich einfach, handelt es sich doch meist um die Differenz zwischen bestimmten „Einnahmen“ und bestimmten „Ausgaben“ auf Betriebsebene. Trotz dieser einfachen Berechnungsweise verbirgt sich hinter jeder dieser Kennzahlen eine ganz bestimmte, spezifische Bedeutung, die man kennen und bei der Interpretation des ermittelten Wertes berücksichtigen muss. Wenn ein Bankier zum Beispiel vom Cashflow spricht, dann meint er eine Ergebnisberechnung, die die Fähigkeit eines Unternehmens zur Rückzahlung von Krediten widerspiegelt.

In der landwirtschaftlichen Focus-Buchhaltung des Bauernbundes entspricht der ermittelte Cashflow den finanziellen Mitteln, die zur Verfügung stehen, um einerseits genügend Geld zum Leben zu haben und andererseits die laufenden Kredite zurückzuzahlen. Zieht man von diesem Betrag die laufenden Bankverbindlichkeiten ab, dann erhält man ein Maß für den Betrag, der in dem betreffenden Buchführungsjahr „frei“ zur nicht betriebsgebundenen Verfügung stand, d.h. zur Bestreitung der privaten Lebenshaltungskosten inklusive eventueller Bildung privater Reserven.

Kritischer Stückpreis

Eine weitere interessante und wichtige Kennzahl in den Buchführungsergebnissen ist der kritische Stückpreis. Dabei handelt es sich um den sog. Break-Even-Point (BEP), d.h. den Preis, an dem der Erlös exakt die Kosten deckt. Dieser Preis wird auch als Gewinnschwelle bezeichnet.

Der Gewinn bzw. Verlust ist am Break-Even-Point also null. Fällt der Preis unter diese Grenze, dann dreht der Betrieb finanziell nicht rund und ist wirtschaftlich nicht lebensfähig. Oder noch anders ausgedrückt: Wenn diese Schwelle auf Jahresbasis nicht erreicht wird, ist der Betrieb in dem betreffenden Jahr nicht in der Lage, alle Rechnungen von Dritten ordnungsgemäß zu begleichen – einschließlich der Rückzahlungen an die Bank. Das Prinzip des kritischen Stückpreises ist nur für Betriebe geeignet, die auf eine einzige Produktion spezialisiert sind (aber unabhängig davon, ob dabei mehrere verschiedene Produkte vermarktet werden, z.B. Milch und Fleisch im Milchviehbetrieb).

Bilanz

Bevor die Bank die Genehmigung zur Aufnahme eines neuen Kredits erteilt, wird sie versuchen, die Bilanzsituation des Betriebs zu beurteilen. In der betriebswirtschaftlichen Buchhaltung wird eine Bilanz des Vermögens des Betriebs (nicht des



Privatvermögens) am Beginn und am Ende des Geschäftsjahres erstellt. Konkret wird dabei eine Übersicht über die Gesamtheit aller im Unternehmen vorhandenen Vermögenswerte einerseits und der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten (Schulden) des Betriebs zu einem bestimmten Zeitpunkt erstellt. Kapital und Schulden müssen „im Gleichgewicht“ sein. Dies wird durch die Solvenz oder den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtwert des Betriebs ausgedrückt.

Aus den Focus-Buchhaltungen des Bauernbundes geht hervor, dass sich das bilanzielle Eigenkapital in den letzten Jahren im Durchschnitt in fast allen landwirtschaftlichen Teilsektoren verbes-

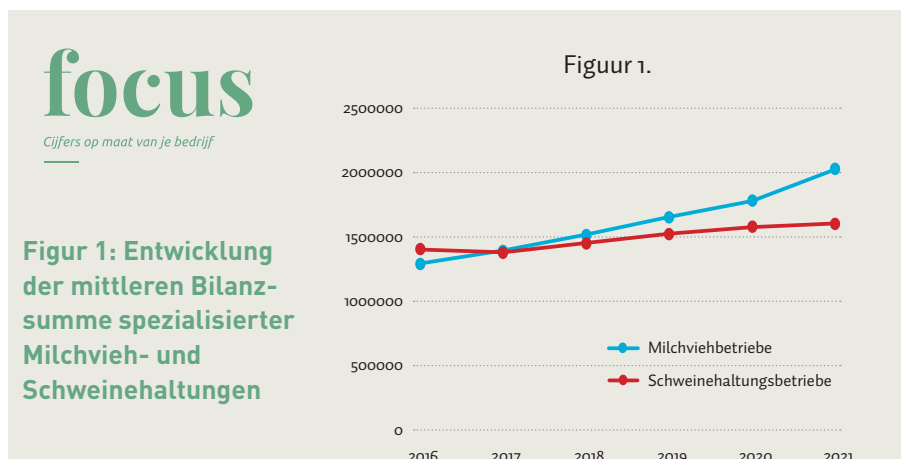


Tabelle 1 Mittlere Solvenz spezialisierter Focus-Betriebe (Durchschnitt der letzten 5 Jahre) (*)

Gemüsebau unter Glas	39,4
Freiland-Gemüsebau	53,3
Obstbau	56,9
Schweinehaltung	63,0
Milchvieh	65,2
Ackerbau	76,0
Fleischvieh	79,7

(*) Die Solvenz (=Zahlungsfähigkeit) ist die Fähigkeit, die Verbindlichkeiten bei Fälligkeit sofort oder in absehbarer Zeit erfüllen zu können

sert hat. In der Milchviehhaltung war der Anstieg des Eigenkapitals seit dem Ende der Milchquoten besonders stark ausgeprägt. Abbildung 1 veranschaulicht die Entwicklung des Durchschnittskapitals von spezialisierten Milcherzeugerbetrieben und von spezialisierten Schweinehaltungsbetrieben. Die Solvenz, d.h. der mittlere Prozentanteil des Eigenkapitals scheint in beiden Teilsektoren über die Jahre hinweg ziemlich stabil geblieben zu sein (Abbildung 2). In absoluten Zahlen zeigen die Focus-Daten Unterschiede zwischen den einzelnen Teilsektoren bezüglich des durchschnittlichen prozentualen Anteils des Eigenkapitals (Tabelle 1). Die relative Kreditbelastung (d.h. pro l Milch, pro ha Nutzfläche, pro Sauen- oder Schweinemastplatz ...) scheint also nicht wirklich gestiegen zu sein (Abbildung 2). Zu der Stabilität des Eigenkapitalanteils laut betriebswirtschaftlicher Buchführung ist anzumerken, dass die ermittelte Bilanz einzig auf Basis des Inputs erstellt worden und somit nicht vollständig ist. Denn bei der betriebswirtschaftlichen Buchführung

handelte es sich nicht um eine doppelte Buchführung, bei der auch die effektive Bezahlung der Rechnungen erfasst wird. Der Betrag der ausstehenden Forderungen (= noch nicht beglichene Rechnungen) wird in der betriebswirtschaftlichen Buchführung nicht berücksichtigt. Ein Anstieg dieser Schulden in einem Krisenjahr schlägt sich somit nicht in dieser Art von Bilanz nieder, was die tatsächliche finanzielle Situation des Betriebs verzerrt. Ein unter diesen Umständen aufgenommenen zusätzlicher Kassenkredit oder eine neue Kreditlinie fließen dagegen wohl in der Focus-Bilanz ein. Überraschenderweise

.....
Ein finanzieller Überschuss ist nicht per se gleichbedeutend mit Rentabilität.

ist die Inanspruchnahme von Kassenkredit und Kreditlinien – ausgedrückt in Prozent des gesamten Fremdkapitals – über die Jahre auffällig stabil geblieben (Abbildung 2). Nur bei etwa 3% der Gesamtverschuldung in der Milchvieh- und 8% in der Schweinehaltung handelt es sich um solche kurzfristigen Kredite. Einschränkung muss angemerkt werden, dass die Focus-Buchführung keinen Einblick in eventuelle Zu- oder Abnahmen des Betrags der „offenen Forderungen“ in Ab-

hängigkeit vom Konjunkturzyklus geben. Für die Banken sind diese kurzfristigen Verbindlichkeiten jedoch ein wichtiger Indikator und natürlich ist es auch für den Betriebsleiter selbst nützlich, diesen Aspekt der Bilanz im Auge zu behalten!

Cashflow und Rentabilität

Ein finanzieller Überschuss ist nicht per se gleichbedeutend mit Rentabilität. Anders gesagt: Die Tatsache, dass am Ende des Jahres mehr Geld auf dem Geschäftskonto übrig bleibt, bedeutet nicht automatisch, dass der Betrieb rentabel ist. Für diese Beurteilung muss das Arbeitseinkommen berücksichtigt werden. Dabei wird berechnet, ob die eingesetzte Arbeit korrekt entlohnt werden konnte, d.h. nach Abzug der Kosten aller eingesetzter Produktionsmittel einschließlich der getätigten Investitionen. Denn Rendite bzw. Rentabilität ist das, was übrig bleibt, nachdem alle Investitionen und Kosten „zurückverdient“ worden sind.

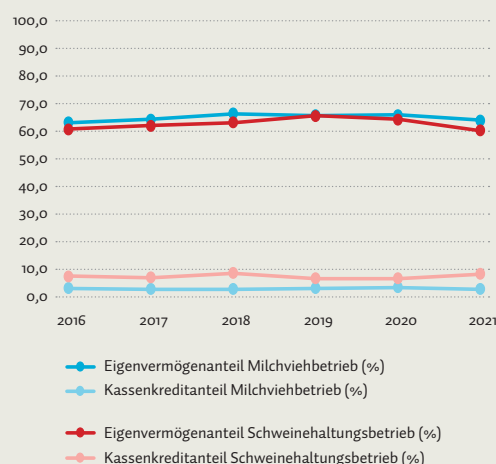
.....
Herman Vets, betriebswirtschaftlicher Berater Bauernbund

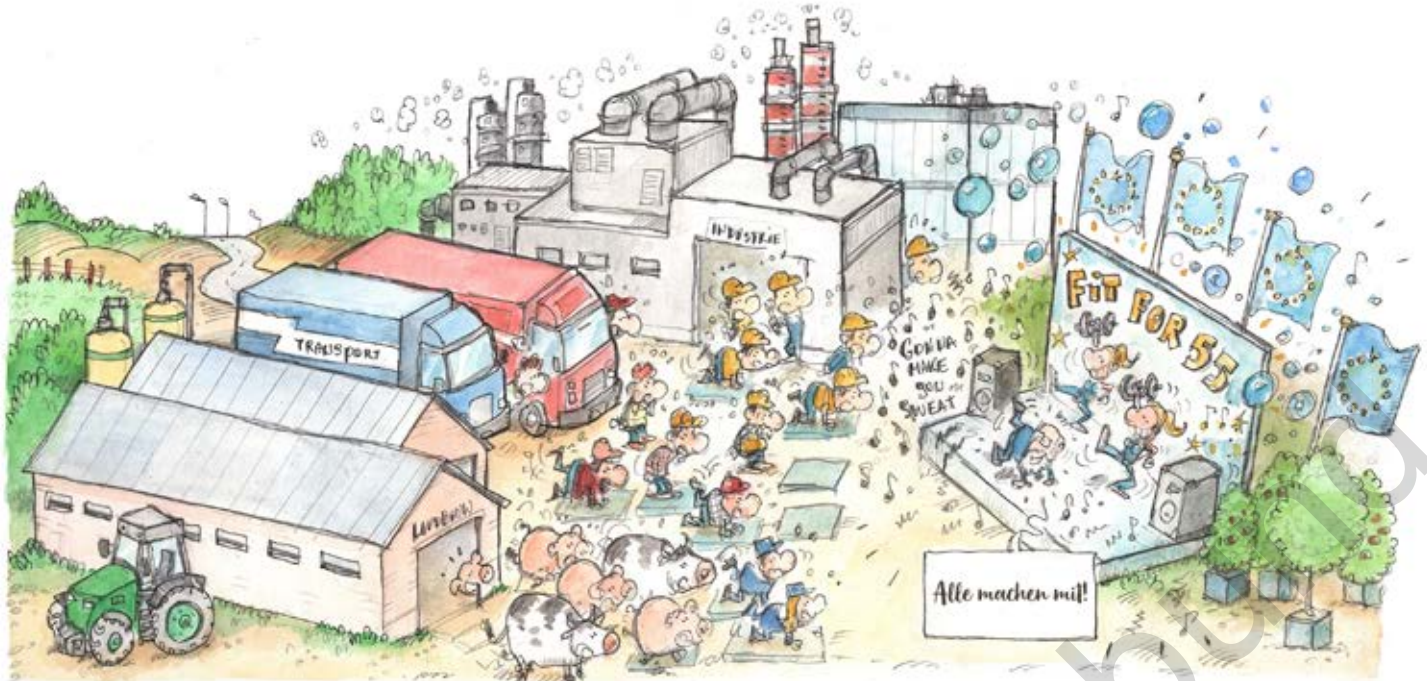
Rentabel und trotzdem Zahlungsschwierigkeiten?

Diese Situation tritt regelmäßig auf, ist aber in der Regel vorübergehender Natur. Grund ist, dass man sich bei Investitionen hinsichtlich der kurzfristigen Finanzlage verschätzt hat. Damit ist nicht nur das letztendliche Investitionsvolumen gemeint (bei dem man sich natürlich auch verkalkulieren kann), sondern auch, dass man den Zeitpunkt, ab dem die Investition sich positiv auf die Einnahmen (Menge und/oder Preis) auswirkt, zu früh angesetzt hat, was dann zwischenzeitlich zu Liquiditätsengpässen führt. Auch beim Kauf von Land ist es ratsam, die finanzielle Situation zu überdenken, weil dadurch ein Teil des finanziellen Puffers aufgebraucht wird. Kurzum, sowohl die Rentabilität als auch die finanzielle Lage müssen stimmen und bei jedem Investitionsvorhaben müssen die notwendigen Margen unter die Lupe genommen werden.

focus
 Cijfers op maat van je bedrijf

Figur 2: Entwicklung des Eigenvermögensanteils und des Anteils Kreditlinie + Kassenkredit am Gesamtkreditvolumen





FIT FÜR 55

Wo waren wir stehengeblieben?

Mit ihrem Green Deal will sich die EU bis 2050 klimaneutral aufstellen. Da 2050 aber noch in weiter Ferne liegt, hat man für das Jahr 2030 ein Zwischenziel eingeschoben. Bis dahin sollen die europäischen Treibhausgasemissionen in erheblichem Umfang gesenkt werden, nämlich um 55% – daher die Bezeichnung Fit for 55. Aber ist Europa bereit für die erforderlichen Anstrengungen, zumal der Krieg in der Ukraine und die Entscheidung der EU, bis 2030 völlig unabhängig von russischem Öl und Gas zu sein, Europa zusätzlich unter Druck setzen.

Am 14. Juli 2021, dem Tag der Flutkatastrophe an Vespere und Ahr, stellte die EU-Kommission die Weichen für strengere Klimaziele. Frans Timmermans, Kommissionsvizepräsident und zuständig für die Umsetzung des europäischen Green Deal, sah seine Argumentation durch die extremen klimatischen Ereignisse gestärkt. Und heute, 12 Monate später müssen Dürre und Waldbrände in Europa als Beweis für einen dringenden Handlungsbedarf herhalten, aber auch der Krieg in der Ukraine. Wenn Europa von russischen fossilen Brennstoffen unabhängig werden will, muss es seine Energieerzeugung, -nutzung und -versorgung gründlich überdenken. Und die notwendige Energiewende soll, ja muss natürlich auch eine Chance

für das Klima sein. Denn 75% der gesamten Treibhausgasemissionen der EU gehen auf das Konto von Energiegewinnung und -nutzung zurück.

Zwischenstation 2030

Der Green Deal ist uns vor allem durch die Farm-to-Fork- und die Biodiversitätsstrategie ein Begriff. Die jüngsten Vorstellungen der Politik sind nicht an die Öffentlichkeit gelangt, aber wir sehen ihnen mit großer Sorge entgegen. In der Zwischenzeit haben sich über die Strategiepläne bereits konkrete Maßnahmen in die neue GAP eingeschlichen. Der Green Deal ist jedoch ein umfassendes Projekt, das sich nicht auf die Landwirtschaft beschränkt, sondern alle europäischen Wirtschafts-

und Sozialbereiche einbezieht. Das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 ist in einem europäischen Klimagesetz festgeschrieben, ebenso das Zwischenziel, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55% gegenüber 1990 zu senken. Aber die EU hat schon oft im Voraus Ziele festgelegt, die sich später als falsch erwiesen. Später, wenn es hart auf hart kommt – sprich: wenn die Maßnahmen sich auf das Wirtschaftsleben oder den Lebensstandard der Bevölkerung niederschlagen.

Nach offiziellen Angaben der Europäischen Umweltagentur hat die EU ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 bereits um 34% gegenüber 1990 gesenkt. Im Jahr 2020 aber war die Verbesserung aufgrund der Covid-Pandemie, die die wirtschaftlichen Aktivitäten in Europa praktisch zum Erliegen gebracht hat, besonders stark (-11%). Mittlerweile hat sich die Wirtschaft erholt, aber vielleicht hat Europa doch seine Lehren aus dieser Geschichte gezogen. Als dann Russland Anfang dieses Jahres in die Ukraine einmarschierte und die Energiepreise förmlich explodierten, war man gezwungen war, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen.

Verkraftbar?

Die 55 in Fit for 55 sind ein politischer Kompromiss. Es hätte genauso gut mehr sein können und genauso gut weniger. Das EU-Parlament hätte sich mehr gewünscht, die Mitgliedstaaten weniger. Und die EU-Kommission war mit -55% mehr als zufrieden und machte sich unverzüglich an die Ausarbeitung konkreter Vorschläge. Die Ziele von acht bestehenden europäischen Klimamaßnahmen wurden verschärft und fünf völlig neue Initiativen wurden ins Le-

ben gerufen. Dazu gehören Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen aus Industrie, Verkehr und Energieerzeugung, ein ehrgeiziger Plan zur Gebäuderenovierung, eine bessere Energieeffizienz, Maßnahmen zur Landnutzung und zum Schutz der Wälder und sogar der Grenzen (CBAM). Letzteres soll die Verlagerung von CO₂-Emissionen oder Klimadumping für energieintensive Industriesektoren verhindern, insbesondere für die Zement-, Eisen- und Stahl-, Aluminium-, Düngemittel- und

Stromindustrie. Alles in allem also etwas, das der Agrarsektor seit langem fordert, von dem er aber bisher nur träumen kann, nämlich den Schutz vor unlauterem Wettbewerb.

Nach Ansicht der EU-Kommission ist Fit for 55 sowohl wirtschaftlich als sozial verkraftbar, zumal sie ein Bündel von Geldern in Form eines sozialen Klimafonds und einer Aufstockung der bestehenden Modernisierungs- und Innovationsfonds bereitstellt. Für die Landwirtschaft sind

allerdings kaum zusätzliche Mittel vorgesehen; stattdessen soll die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für Klimaschutzmaßnahmen im Agrarsektor gerade stehen.

Und noch einen drauf

Unterdessen wurden als Folge des Krieges in der Ukraine bereits einige Vorschläge verschärft und durch Maßnahmen ergänzt, um bis 2030 von russischen fossilen Brennstoffen unabhängig zu werden. So wird im Rahmen von Fit for 55 das verbindliche Ziel für die Energieeffizienz bis 2030 von 9% auf 13 % und für erneuerbare Energien von 40% auf 45% erhöht. Und auf allen neuen öffentlichen und gewerblichen Gebäuden (also auch in der Landwirtschaft) und neuen Wohngebäuden werden Photovoltaikpaneele obligatorisch sein. Und schließlich soll auch die Biomethanproduktion drastisch erhöht werden. Allesamt Maßnahmen, an denen auch der Agrarsektor stark beteiligt ist.

.....
Jacques Van Outryve / Illustrationen: Joris Snaet



Im Juni haben sowohl das EU-Parlament als auch der Rat ihre Verhandlungspositionen abgesteckt, nun müssen sie sich auf eine gemeinsame Position einigen. Die Verhandlungen werden hart sein, vor allem im Verkehrssektor. Die Zeit drängt. Wir fragten Diane Schoonhoven, Beraterin für Klima, Energie und Nachhaltigkeit des Bauerbundes, nach dem Stand der Dinge. „Ursprünglich war für unser Land vorgesehen, die CO₂-Emissionen in den Nicht-ETS-Sektoren bis 2030 um 35% gegenüber 2005 zu senken. Diese Nicht-ETS-Sektoren – Gebäude, Straßenverkehr und Binnenschifffahrt, Landwirtschaft, Abfallverarbeitung und Kleinindustrie – fallen nicht unter das Europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS), sondern fallen in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Mit Fit for 55 wird das Ziel für unser Land von 35% auf 47% angehoben. Auf europäischer Ebene finden, wie bereits erwähnt, die Verhandlungen zwischen dem EU-Parlament und dem Ministerrat in Anwesenheit der EU-Kommission statt. Außerdem erwarten wir in diesem Herbst eine Initiative der EU-Kommission zum Carbon Farming. Die EU-Kommission sieht im Carbon Farming ein echtes Geschäftsmodell. Um die Kohlenstofflandwirtschaft erfolgreich auszubauen und den Unternehmen eine Perspektive zu bieten, sind jedoch europaweit standardisierte Überwachungs-, Berichterstattungs- und Überprüfungsmethoden erforderlich. Und sie werden auch kommen. Die EU möchte, dass der Sektor bis 2030 netto 310 Mio. t CO₂-Äquivalente speichert.“

Ist das realistisch?

„Es geht um eine Änderung der so genannten Lulucf-Verordnung. Lulucf steht für Landnutzung (LU), Landnutzungsänderung (LUC) und Forstwirtschaft (F). Zum Vergleich: Eine Studie

des flämischen landwirtschaftlichen Forschungsinstituts ILVO hat gezeigt, dass ein Hektar Grünland jährlich etwa 1 t Kohlenstoff (C) zusätzlich im Boden speichern kann – das entspricht 3,6 t CO₂. Und im Acker speichern Bodenbedecker nach der Ernte um die 1,5 t CO₂ pro Jahr. EU-weit wird von der Landwirtschaft erwartet bzw. gefordert, dass sie zwischen 2026 und 2030 310 Mio. t CO₂ zusätzlich speichert – das sind 62 Mio. t pro Jahr, verteilt auf ca. 173 Mio. ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Das bedeutet, dass eine beträchtliche Fläche des europäischen Ackerlandes zusätzlichen Kohlenstoff speichern muss. Dies ist aber alles andere als selbstverständlich, zumal andere Rechtsvorschriften wie z. B. die Güllegesetzgebung in Sachen Kohlenstoffspeicherung kontraproduktiv sind. Denn es sind auch und gerade Gülle, Mist und Kompost, die Kohlenstoff in den Boden einbringen und seine Bindung in Form von pflanzlicher Substanz fördern. Abgesehen davon müssen die Leistungen der Landwirte angemessen honoriert werden.“

Mit dem Green Deal will Europa als erster Kontinent der Welt bis 2050 klimaneutral werden, in der Hoffnung, dass andere Kontinente dem Beispiel folgen werden. Die EU ist für 8% der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich und kann das Klima nicht allein retten. Diane Schoonhoven lässt keinen Zweifel aufkommen: „Sowohl in Europa als auch weltweit müssen wir an der Reduzierung der Treibhausgasemissionen arbeiten. Als Agrarsektor bekommen wir die Folgen des Klimawandels wie kein anderer zu spüren. Die eigentliche Ursache des Klimawandels, nämlich die Nutzung fossiler Brennstoffe, muss angegangen werden. Gleichzeitig wird der Agrarsektor sein Scherflein beitragen.“

Pflanzenschutzmittel erneut im Fadenkreuz

Nach dem Willen der EU-Kommission sollen die Mitgliedstaaten den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bis 2030 halbieren. Dass das für die Landwirte mit Mehrkosten, Ertragseinbußen und zusätzlichem Verwaltungsaufwand verbunden ist, das wird billigend in Kauf genommen. Berücksichtigt man, dass für Wirkstoffe, die vom Markt genommen werden, meist kein vollwertiger Ersatz vorhanden ist, dann stellt sich die Frage: Wie kann man die Kulturen in Zukunft noch schützen?

Pflanzenschutz ist nun einmal ein notwendiges Übel; kein Landwirt kann auf Mittel und Maßnahmen verzichten, um seine Pflanzenproduktion zu schützen und zu sichern. Produkte, die für den Menschen eine Gefahr darstellen können, sind in erster Linie für diejenigen gefährlich, die sie verwenden. Es liegt also zuallererst im Interesse der Landwirte, dass der Gesetzgeber gesundheitsgefährdende Mittel vom Markt nimmt. Aber ohne Pflanzenschutzmittel ist die Nahrungsmittelproduktion nicht gesichert. Und der Krieg in der Ukraine ruft uns gerade ins Bewusstsein, wie sich eine plötzliche Verknappung von Lebensmitteln auf die Preise und die politische Stabilität auswirken kann.

IPM-Richtlinie und Phytolizenz

Natürlich müssen Pflanzenschutzmittel mit Bedacht und – zumindest in Europa – nach den gleichen Standards eingesetzt werden. Bereits 1991 wurde ein gesetzlicher Rahmen für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und die Förderung ihrer nachhaltigen Verwendung geschaffen. 2009 folgte mit der Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (*Sustainable Use of Pesticides Directive*, 2009/128/EG) ein weiterer Schritt. Im Mittelpunkt dieser Richtlinie steht der integrierte Pflanzenschutz (*Integrated Pest Management*, IPM). Dieser beruht auf vier Grundsätzen: Vorbeugung, Überwachung, Intervention und Registrierung. Die Einführung der Phyto-

Die EU will das geplante Gesetz für den nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln als Verordnung erlassen. Anders als Richtlinien müssen Verordnungen nicht von den einzelnen Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden, sondern die Bestimmungen gelten unmittelbar und einheitlich in allen Mitgliedstaaten. Dies bedeutet auch, dass die EU-Kommission direkt – und strenger – in die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in den Mitgliedstaaten eingreifen will. Hintergrund für diesen Schritt ist, dass man in Brüssel bezweifelt, dass die Richtlinie von 2009 von allen Mitgliedstaaten gleichermaßen konsequent umgesetzt und eingehalten wurde. Im Fall einer Verordnung gelten die Vorschriften für alle Mitgliedstaaten in gleicher Weise, was auch für einheitlichere Wettbewerbsbedingungen zwischen den Mitgliedstaaten sorgt und unlauteren Wettbewerb zwischen ihnen vermeidet (aber darum geht es der EU-Kommission allenfalls am Rande).

lizenz in Belgien war eine Folge der Umsetzung der Richtlinie von 2009.

Steigender Druck

Anfang 2020 hat der Europäische Rechnungshof eine Bewertung der Umsetzung der EU-Richtlinie von 2009 vorgenommen. Er kam dabei zu dem Schluss, dass bei der Messung und Verringerung der mit der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln verbundenen Risiken kaum Fortschritte erzielt wurden. Insbesondere bemängelt der Rechnungshof die fehlende bzw. mangelnde Registrierung und Handhabung von Maßnahmen auf der Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe. Auch der Druck (von Teilen) der öffentlichen Meinung hat in den letzten Jahren

zugenommen. So haben Bürgerinitiativen – jeweils unterstützt durch mehr als eine Million Unterschriften – gefordert, Glyphosat zu verbieten und synthetische Pflanzenschutzmittel bis 2035 vom Markt zu nehmen. Und die EU-Kommission glaubt sich genötigt, derartigen Forderungen nachzukommen, statt sich auf wissenschaftliche Fakten zu basieren, wie es der Bauernbund und die anderen landwirtschaftlichen Organisationen fordern.

Der Sektor benötigt eine Politik, die auf dem Boden der Tatsachen bleibt.

Halbierung bis 2030

Die Hauptziele der vorgeschlagenen Verordnung bleiben dieselben wie 2009: weniger und weniger gefährliche chemische Pflanzenschutzmittel und eine Ausweitung des integrierten Pflanzenschutzes. Dafür formuliert die EU-Kommission jetzt strenge Ziele dafür. Neu ist die Öffnung für die Förderung neuer Technologien wie Präzisionslandwirtschaft und Drohneneinsatz, um den Gesamtverbrauch und das Risiko von Pflanzenschutzmitteln zu verringern.

Der Verordnungsentwurf sieht vor, dass jeder Mitgliedstaat dazu beiträgt, den Einsatz und die Risiken chemischer Pflanzenschutzmittel in der EU bis 2030 um 50% gegenüber dem Durchschnitt des Zeitraums 2015-2017 zu reduzieren. Je nachdem, wie der nationale Verbrauch in diesem Zeitraum im Vergleich zum Durchschnitt dieser Mitgliedstaaten ausfällt, könnte die verlangte Reduzierung zwischen 35 und 65% liegen. Welcher Prozentsatz für Belgien gelten soll, ist derzeit noch nicht bekannt.

Integrierter Pflanzenschutz (IPS)

Der Vorschlag stellt wesentlich höhere Anforderungen an die nationalen Aktionspläne. Diese müssen detaillierte Daten über den Verbrauch, die kontrollierten Feldspritzen, die Betrugsbekämpfung, die Förderung des nicht-chemischen Pflanzenschutzes und allerlei andere Maßnahmen sammeln. Zudem müssen die nationalen Aktionspläne alle drei Jahre bewertet und gegebenenfalls überarbeitet werden. Weiter müssen die Mitgliedstaaten der EU-Kommission jährlich über die Fortschritte Bericht erstatten. Und nicht zuletzt will man die Landwirte in die Pflicht nehmen. Sie sollen den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln Fall für Fall rechtfertigen und nachweisen, dass (und welche) Präventiv- und IPS-Maßnahmen sie getroffenen bzw. nicht getroffenen haben. Von den Mitgliedstaaten wird erwartet, dass sie für jede einzelne Kultur Regeln und Schwellenwerte für den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln vorgeben. Und nicht zuletzt müssen die Landwirte nach dem Willen der EU-Kommission jedes Jahr nicht nur die Identität einer unabhängigen Person melden, die sie in Sachen integrierter Pflanzenschutz berät, sondern auch den Inhalt der Beratung und die Empfehlungen des Beraters mitteilen.

Und der Bauernbund?

Der Bauernbund befürwortet die Umstellung auf weniger schädliche Alternativprodukte mit gleichwertiger Wirkung. Das setzt voraus, dass derartige Alternativen auch existieren bzw. verfügbar sind. Aber es verschwinden weit mehr Wirkstoffe vom europäischen Markt als neue zugelassen werden. Die Landwirte müssen aber weiterhin über Mittel verfügen, um einen wirksamen Pflanzenschutz zu gewährleisten. „Wir sind besorgt über die Auswirkungen auf die Produktion. Wenn keine Pflanzenschutzmittel verfügbar sind, droht die landwirtschaftliche Produktion um 60% einzubrechen“, warnt Pieter Van Oost, Pflanzenbauberater des Bauernbundes, vor dem Worst-Case-Szenario.

Wissenschaftliche Grundlage

Ernährungssicherheit und Lebensmittelsicherheit dürfen nicht aus den Augen verloren werden. So berechtigt das Bestreben, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu senken, auch ist, wir dürfen die Produktion nicht noch schwieriger gestalten, als sie ohnehin schon ist. Der Bauernbund fordert deshalb eine wissenschaftliche Grundlage für die hochgesteckten europäischen Ziele. Und wir dürfen unseren eigenen europäischen Produzenten die Arbeit nicht erschweren und gleichzeitig die Hintertür für Produkte aus Drittländern öffnen, in denen die Auflagen für Pflanzenschutzmittel weniger streng sind.

Noch nicht abgeschlossen

Zum jetzigen Zeitpunkt handelt es sich um einen Vorschlag für eine Verordnung. Dieser muss zuerst im EU-Parlament und dann vom EU-Agrarministerrat debattiert werden. Anschließend müssen die angemeldeten Abänderungswünsche eingearbeitet werden, bevor die Prozedur wiederholt wird. Wann die Verordnung in Kraft treten und was genau drin stehen wird, ist noch völlig ungewiss. Die angestrebte Halbierung der Pflanzenschutzmitteleinsatzes bis 2030 ist deshalb wenig realistisch.

Ivan De Clercq

SPEZIALISTEN AUF UNSEREM GEBIET

Entdecken Sie unser Angebot



Jährlich zwei Aktionen: im Frühjahr und Herbst

WWW.WERKERS.BE

Wirtschaft spürt den Ukraine-Krieg

Der russische Einfall in die Ukraine wirkt sich auf das Wirtschaftsleben in den Nachbarstaaten aus, auch die Aktivitäten der Joskin-Gruppe, die in Polen einen Produktionsstandort betreibt. Das Unternehmen hat mit einem ihrer grenznahen Vertragshändler über die Situation und die Sorgen gesprochen: Michał Stachlewski, Vertriebsleiter der Firma Kisiel in der Niederlassung Niedrzewica.



Die Kisiel-Niederlassung in Niedrzewica

Michał Stachlewski, was macht Ihr Unternehmen und wie lange ist es schon auf dem Markt aktiv?

„Wir sind Vertragshändler für die Traktormarken CaseIH und Steyr in den Woiwodschaften Heiligkreuz, Karpatenvorland, Kleinpolen und Lublin. Wir sind seit 1992 im Verkauf von Landmaschinen tätig. Wir arbeiten nur mit Marken zusammen, die den Kunden eine hohe Qualität und damit einen Wert bieten, mit dem sie wachsen können.“

Wie weit ist es von Ihrem Standort bis zur ukrainischen Ukraine?

„Als Unternehmen, das in den Woiwodschaften Lublin und Karpatenvorland tätig ist, sind wir Nachbarn auf dem gesamten Abschnitt der polnisch-ukrainischen Grenze. Die nächstgelegenen Punkte befinden sich zwischen 80 und 100 km von unseren Niederlassungen entfernt.“

Spüren Sie die Auswirkungen des Krieges, der direkt hinter der Grenze wütet?

„Wie alle Menschen in Polen spüren auch wir die Auswirkungen des Krieges. Es gibt finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit Energiekosten, steigenden Produktpreisen oder höheren Kreditkosten, aber vor allem gibt es dieses allgemeine Bewusstsein, dass wir mit niedrigem Aufwand unseren Nachbarn helfen können, ihnen zeigen können, dass sie nicht allein sind, dass es Hoffnung auf eine bessere Zukunft gibt, dass der Staat keine Art Monster ist, sondern dass er die Pflicht hat, seine Bürger zu schützen und anderen Menschen in Not zu helfen.“

Wie hat sich das auf den Absatz von Maschinen ausgewirkt?

„Diese ganze Situation hat enorme Auswirkungen auf die Einstellung der Landwirte zu ihren Investitionen. Sollten sie kaufen? Oder sparen, um sich auf das

Schlimmste vorzubereiten? Angesichts solcher aggressiver Aktionen ist es naiv, die Augen vor den Risiken, die ganz Europa bedrohen, zu verschließen. Wir können nicht davon ausgehen, dass „es mich nichts angeht, dass es nicht mein Problem ist“.

Haben Sie bemerkt, dass Ihre Kunden aufgrund der Situation in der Ukraine zögern, die Marke Joskin zu kaufen?

„Ja, die Kunden analysieren nicht nur den Preis, sondern manchmal auch die Herangehensweise der Lieferanten. Unterstützen sie die Freiheit, und zwar nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten von Politikern und europäischen Organisationen, oder wollen sie nur Geld verdienen und sehen das Leben nicht als höchstes Gut an? All dies bringt die tiefsten Teile des Menschen zum Vorschein und ermöglicht es, einen Unterschied zwischen den „Unmenschen“ auf der einen Seite und den rationalen Menschen auf der anderen Seite zu markieren.“

Haben Sie sich angesichts der Tragödie, die sich direkt neben Ihnen abspielt, in irgendeiner Weise Hilfsmaßnahmen ergriffen?

„Neben rein symbolischen Unterstützungsaktionen wie dem Hissen der ukrainischen Flagge an unseren Standorten, damit sich Menschen aus der Ukraine nicht allein fühlen, versuchen wir auch, langfristig zu denken. Jeder unserer Mitarbeiter hat wahrscheinlich dazu beigetragen, die Einreisenden zu unterstützen, und auch wir sind bereit, Hilfe zu leisten. Die Maßnahmen der Regierung sind das beste Beispiel dafür. In Kriegszeiten muss gehandelt werden.“

Haben Sie ukrainische Arbeiter eingestellt?

„Nein, wir haben noch nie jemanden eingestellt, da unsere Tätigkeit spezifisches Wissen sowie Sprach- und Kundenkenntnisse erfordert. Aufgrund dieser Kriterien können wir nicht jeden einstellen. Dies gilt natürlich auch für polnische Arbeitnehmer. Ohne diese Schwierigkeit wäre es anders. Abgesehen davon wissen wir jedoch, dass viele unserer Kunden, die Landwirte sind, Menschen aus der Ukraine einstellen.“

Hat die Kriegssituation zu organisatorischen Veränderungen in Ihrem Unternehmen beigetragen, wie Personalabbau oder Einführung von einem hybriden Arbeitsmodell?

„Glücklicherweise ist dies nicht der Fall, aber wir sind uns alle bewusst, dass wir



Joskin-Regionalmanager Paweł Paczusi und Michał Stachlewski, Vertriebsleiter der Firma Kiesel

alle über Nacht in den Ausnahmezustand übergehen könnten.“

Haben Sie Maschinen in die Ukraine exportiert?

„Unser Hauptgeschäft ist der Verkauf von Maschinen in Polen. Wir sind auf den Verkauf an Landwirte spezialisiert, die trotz ihrer hochmodernen Produktionstechnologie eher traditionell in ihrer Wahl sind. Die Firma Joskin stellt hohe Ansprüche an den Kundendienst, weshalb wir nur im Inland verkaufen. Aufgrund der Entfernung wären wir nicht in der Lage, ukrainische Kunden angemessen zu bedienen.“

Haben Sie Maschinen aus der Ukraine importiert?

„Nein, wir arbeiten hauptsächlich mit europäischen Lieferanten zusammen.“

Haben Sie auch ukrainische Kunden in Ihrem Kundenstamm?

„Wir haben hauptsächlich Teile aus unserem aktuellen Lagerbestand verkauft. Ukrainische Landwirte kauften früher in der Regel in Notfällen oder wenn ihr lokaler Lieferant die Materialien nicht auf Lager hatte bei uns.“

Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit mit der Firma Joskin in den letzten Jahren?

„Joskin entspricht zu 100% der Vorstellung, dass eine Marke in erster Linie ein Versprechen ist, das dem Kunden gegeben wird, das ihn für viele Jahre bindet und ihn stolz auf seine Wahl macht. Für uns als Händler ist es eine Garantie für die Zusammenarbeit und eine Möglichkeit, die finanziellen Ressourcen durch den Verkauf und die Wartung von Maschinen zu erhöhen. Eine Maschine mit dem Markennamen Joskin ist zweifellos ein Wert, der Gewinne garantiert.“

Wie stellen Sie sich Ihre zukünftige Zusammenarbeit mit Joskin vor?

„Für uns ist Joskin eine Schlüsselmarke unter unseren fünf Lieferanten. Wir setzen alles daran, unsere Umsätze zu maximieren, und halten uns dabei an die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und des guten Kundenservice. Wir versuchen, die Produkte gut auszustellen und die Bestellungen gut zu verwalten, um Kontinuität zu gewährleisten und die Lieferzeiten kurz zu halten. Wir arbeiten daher eng mit dem Regionalmanager von Joskin zusammen, um den Einkauf zu planen, die Produkte auf dem Markt zu präsentieren und mit den Hauptabnehmern in Kontakt zu treten. Die Zusammenarbeit läuft hervorragend, zumal wir starke Unterstützung von den Abteilungen Produktion, Kundendienst, Logistik und Verwaltung erhalten.“

Wenn man die steigende Inflation, die Komponentenpreise, die schwankenden Ölpreise und die Verteuerung des Transports berücksichtigt, wie sehen Ihrer Meinung nach die Aussichten für die nächsten Jahre aus?

„Die aktuelle Kriegssituation stellt eine weitaus größere Bedrohung dar als Preiserhöhungen, die je nach Marktbedarf kommen und gehen können. Sicherlich ist es besser, höhere Preise und höhere Löhne zu haben als einen Krieg, der alles zerstört. Polen, das vor 30 Jahren vom russischen Stiefel befreit wurde, hat gezeigt, was man mit harter Arbeit und Gestaltungswillen aufbauen kann. Die Haltung der Ukrainer, die zur gleichen Zeit versuchten, mit Russland zu leben, aber im Gegenzug nur eine Diktatur bekamen, sollte daher nicht überraschen. Freiheit ist der höchste Wert für jeden Menschen.“

Wie hat sich die Landschaft in Polen, in den Städten, in den Dörfern rund um die Grenze verändert, nachdem Russland in sein Nachbarland expandiert ist?

„Das gesamte Umfeld hat sich verändert: In den Medien hört man Ukrainisch; bei den Behörden gibt es ukrainische Kunden und die Informationen werden in beiden Sprachen übermittelt. Auf den Straßen sind viele Autos mit ukrainischen Nummernschildern zu sehen. Die Kirchen wiederum stellen ihre Infrastruktur zur Verfügung, damit die Menschen nach dem religiösen Ritus beten können, mit dem sie aufgewachsen sind, usw. Wir sprechen hier nicht nur von Großstädten, sondern auch von Dörfern.“

Bei einem kürzlichen Besuch in Ihrer Filiale in Jasionka, die direkt neben dem Flughafen liegt, habe ich gesehen, dass dort Truppen stationiert sind. Zu welchem Zweck? Fühlen Sie sich hier sicher?

„Wir wissen, dass Polen Mitglied globaler Organisationen ist, die verpflichtet sind, ihre Mitglieder zu schützen. Ich spreche hier von der EU und der NATO, und wir versuchen, über einen Ausweg aus dieser Situation nachzudenken. In diesem Sinne fühlen wir uns also sicher: Aber in der menschlichen Dimension kann keiner von uns sagen, dass er die menschliche Tragödie, die derzeit in der Ukraine stattfindet, nicht sieht. Die Filiale Jasionka in der Nähe des Flughafens macht uns bewusst, wie ernst die Lage ist und wie viel Kraft nötig ist, um Werte wie Freiheit, Toleranz und Wirtschaft zu schützen.“

.....

Pressemitteilung Joskin



Die Kiesel-Standorte in Polen

Landwirtschaft – auch mein Anliegen

An diesem Wochenende lädt die Messe von Battice die Bevölkerung ein, in Kontakt mit der Landwirtschaft der Region zu treten. In diesem Jahr möchten die Veranstalter den Besuchern vor Augen führen, dass eine leistungsfähige Landwirtschaft auch – und in erster Linie – im Interesse der Gesellschaft ist.

Um die stets größere Kluft zwischen den direkten Akteuren der Landwirtschaft und der Gesellschaft zu überbrücken, sucht die Messe den Dialog. Man will Verbraucher und Bürger davon überzeugen, dass sie eine funktionstüchtige Landwirtschaft zum eigenen Anliegen machen. Dabei können sie auf die Mitarbeit der in der Region aktiven landwirtschaftlichen Verbände zählen.

Der Berufsstand ist offen und willens, den Besuchern seine Arbeitsweise und seine Besonderheiten vorstellen und zu allen Fragen und aller Kritik Rede und Antwort zu stehen. Diverse landwirtschaftliche Organisationen beantworten alle Fragen zu den verschiedenen Formen der Landwirtschaft und zu den unterschiedlichen Produktionsmethoden. Und zahlreiche Organisationen aus dem landwirtschaftlichen Umfeld (u.a. Agra-Ost, AWE-Elevéo, Protect'eau, Natagriwal...) stellen Analyse- und Forschungsergebnisse vor, die der Landwirtschaft helfen, sich weiterzuentwickeln.

Die Landwirtschaftsmesse von Battice: familiär, offenherzig, dynamisch und absolut repräsentativ für die Landwirtschaft

im Bezirk Verviers. Landwirte, Stadt- und Landbewohner kommen in Battice zusammen, um die Authentizität, die den Reichtum unserer Region ausmacht, zu suchen – und zu finden. Und vielleicht machen die Besucher die Landwirtschaft zu ihrem ureigenen Anliegen...



Praktische Hinweise

Datum: Samstag, 3. und Sonntag, 4. September
Eintritt: 10 Euro, freier Eintritt für Kinder unter 12 Jahre
Vollständiges Programm unter www.foireagricole.be.

STRAUTMANN: DIE KRÖNUNG DER FUTTERMISCHWAGEN

Robuster Behälter - hochwertige Stähle - geringerer Leistungsbedarf



Sortiment von Einzel- bis Dreifachschnecken
• 7,5 m³ bis 45 m³



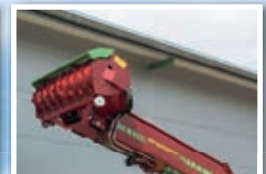
Stufen-Mischschnecke mit einstellbaren Schürfschienen und Edelstahl-Verschleißelementen



Doppelmagnetsystem an der Mischschnecke



Strohgebläse mit mechanischem Antrieb



Hochleistungsfräse



Agra-Ost

Tag der Offenen Tür am Freitag, 16. September, in Lontzen, Neutralstraße 450 (die Versuchs-Parzelle ist ausgeschildert).

Thema: Ampferbekämpfung im Grünland – neue Techniken der Einzelpflanzenbehandlung (in französischer Sprache, schriftliche Unterlagen auf Deutsch)

Programm (ab 13.00 Uhr)

- > Empfang der Teilnehmer und Einschreibung Phytolizenz
- > Phytolizenz-Kursus: "Le désherbage des prairies permanentes et leur sursemis" - Präsentation der Versuchsergebnisse zur Ampferbekämpfung und Erklärungen zu den Selektivherbiziden im Grünland (Fourrages Mieux)
- > Maschinenvorführung: Präsentation von Spritztechnik; Einzelpflanzenbehandlung von Ampfer auf Basis von Pflanzenerkennung mittels Kamera
- > Vorstellung der Ergebnisse der Behandlung durch die verschiedenen Techniken auf der Parzelle, die einige Tage vorher behandelt wurde



Biowallonie

Infoveranstaltungen für umstellungsinteressierte Landwirte am Freitag, 23. September, von 13.30 bis 16.30 Uhr auf dem Betrieb von Sandro und André Röhl in Honsfeld.

Thema: Umstellung auf Biolandwirtschaft: Prozedur, Gesetzgebung und Absatzmöglichkeiten

Programm:

- > Vor- und Nachteile der Umstellung auf Biolandwirtschaft
- > Biolandwirtschaft: Gesetzgebung, Absatzmöglichkeiten, Fragen und Antworten
- > Beihilfen für biologische Landwirtschaft - Entwurf der GAP für 2023

Die Teilnahme an dieser Tagung bringt einen Punkt für die Phytolizenzen P1 und P2.

Einschreibungen bis spätestens Dienstag, 20. September.

Infos und Kontakt: José Wahlen, info@agraost.be

KALENDER DER SAMMLUNG LANDWIRTSCHAFTLICHE PLASTIKABFÄLLE - 2022



ZUGANGSBEDINGUNGEN

Die Landwirte müssen:

- sich zum Recypark ihrer Gemeinde begeben,
- ein den Gegebenheiten angepasstes Fahrzeug benutzen. Aus Sicherheitsgründen kann der Zugang für zu große Fahrzeuge verwehrt werden.

ZULÄSSIGE ABFÄLLE

- **Siloplanen aus PELD** (Polyethylen niedriger Dichte)
- **Big Bags, Plastiksäcke, Schnüre, Netze und ungiftige Kanister, gut geleert und mit einem Deckel verschlossen**

NICHT ZULÄSSIGE ABFÄLLE

- **Wickelfolien aus PELLD**
- verschmutzte Kunststoffe, gemischt mit anderen Abfällen: Erde, Futtermittelabfälle, Reifen usw.
- Tierarzneimittel und -produkte
- Kanister mit Pflanzenschutzmitteln, Düngemitteln oder gefährlichen Produkten

SORTIERANWEISUNGEN

- Für Planen:
 - gut abbürsten, um alle Rückstände zu entfernen;
 - zu Paketen zusammenfalten (ggf. auseinanderschneiden);
 - Pakete nicht mit Seilen oder anderen Materialien zusammenbinden.
- Für Kanister, Schnüre und Netze:
 - in sicher verschlossene Säcke legen.
- Bis zur Sammlung die sortierten Abfälle an einem sauberen Ort aufbewahren.

Für alle Mitglieder des Sammeldienstes für infektiöse und toxische Abfälle: Diese werden zur gleichen Zeit gesammelt.

Gemeinde	Datum	Ort der Sammlung	
AMEL	dens 2. und 3. November 2022	Am Bauhof Amel Aan de Bareer, 15 - Amel	de 8h à 12h
BÜLLINGEN	dens 26., 27. und 28 Oktober 2022	26/10, 27/10 : Parkplatz, Schwarzenbach 4, in Büllingen (« altes Ersatzrathaus »); 28/10 : Parkplatz, ehemaliger Kindergarten in Manderfeld	
BURG-REULAND	dens 28. und 29. September 2022	im recypark - Oudler	de 8h à 12h
BÜTGENBACH	dens 15. und 16. September 2022	im recypark	de 9h à 12h
SANKT-VITH	dens 19., 20. und 21. Oktober 2022	Abfallbehandlungszentrum John-Cockerill-Strabe, 7	de 9h à 12h

Retrouvez-nous sur Facebook : IDELUX Environnement&Eau | www.idelux.be

Rinder

Nüchterne Kälber: **nachgegeben**

Battice - Doppellender	27. Aug.	500-950	=	€/Stück
Battice - Weißblau	27. Aug.	200-310	=	€/Stück
Battice - Holstein x BBB	27. Aug.	120-210	=	€/Stück
Battice - Schwarzbunt - Max.	27. Aug.	130	=	€/Stück
BVK - Stiere - Doppellender	26. Aug.	520-880	=	€/Stück
BVK - Stiere - Weißblau	26. Aug.	115-225	-15	€/Stück
BVK - Stiere - Milchtup	26. Aug.	80-150	-5	€/Stück
Ciney - Schwarzbunt - Max.	26. Aug.	140	=	€/Stück
Ciney - Rotbunt	26. Aug.	140-160	=	€/Stück
Ciney - Weißblau - Gewöhnliche	26. Aug.	150-300	+10	€/Stück
Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender	26. Aug.	700-975	=	€/Stück
Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender	26. Aug.	575-700	=	€/Stück

Kühe mager: **unverändert**

Ciney - Mittelwertige - Rotbunt/Schwarzbunt	26. Aug.	575-1500	=	€/Stück
Ciney - 50%	26. Aug.	1400-1600	=	€/Stück
Ciney - 55%	26. Aug.	1600-1900	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - 2-4 Jahre	26. Aug.	1825-3075	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - Ältere	26. Aug.	1675-3050	=	€/Stück

Kühe Handelsvieh: **angezogen**

Battice - < 5 Jahre	27. Aug.	1900-2750	-50	€/Stück
Battice - > 5 Jahre	27. Aug.	1800-2750	-50	€/Stück
Battice - Gute	27. Aug.	1150-1875	+75	€/Stück
Battice - Gewöhnliche	27. Aug.	650-1050	=	€/Stück

Kühe Schlachtvieh

Battice - R - Gute	27. Aug.	1200-1700	=	€/Stück
Battice - O - Kat. 1 - 45%	27. Aug.	900-1400	=	€/Stück
Battice - P - Kat. 2 - 40%	27. Aug.	600-1000	=	€/Stück
Battice - P - Wurstkühe	27. Aug.	500-725	=	€/Stück
Ciney - Wurstkühe	26. Aug.	1,95-2,20	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 50%	26. Aug.	2,30-2,40	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 55%	26. Aug.	2,40-2,80	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Gute	26. Aug.	2,80-2,90	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellenderwertig	26. Aug.	3,30-3,50	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellender	26. Aug.	3,60-4,00	=	€/kg Lebendgew.

Kühe geschlachtet: **angezogen**

Dept.LV - Kat. D - R2	22. Aug.	473,91	+5,04	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - R3	22. Aug.	494,72	-0,22	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O2	22. Aug.	407,31	-0,52	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O3	22. Aug.	420,43	-0,20	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O4	22. Aug.	407,78	-0,60	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P2	22. Aug.	357,22	+0,99	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P3	22. Aug.	351,03	-0,01	€/100 kg kaltgeschl.

Milch & Molkereiprodukte

Butter: **angezogen**

BCZ - Butter	22. Aug.	704,80	+0,70	€/100 kg
Lokeren - Landbutter	31. Aug.	7,10	=	€/kg

Milch: **angezogen**

BCZ - Reeller Auszahlungspreis Milch	1. Jul.	57,20	+0,70	€/100 l
--------------------------------------	---------	-------	-------	---------

Milchpulver: **angezogen**

BCZ - MMP Spray	22. Aug.	374,80	+11,90	€/100 kg
BCZ - Vollmilchpulverspray	22. Aug.	480,10	+20,10	€/100 kg

Sahne: **angezogen**

BCZ - Sahne	22. Aug.	344,10	+0,50	€/100 kg
-------------	----------	--------	-------	----------

Ackerbau

Heu: **angezogen**

Lokeren - Heu	31. Aug.	170,00	+5,00	€/Tonne
---------------	----------	--------	-------	---------

Raps Paris

Matif - Vertrag Nov 2022	31. Aug.	606,00	-29,50	€/Tonne
Matif - Vertrag Feb 2023	31. Aug.	614,00	-27,00	€/Tonne
Matif - Vertrag Mai 2023	31. Aug.	618,75	-25,25	€/Tonne

Sojabohnen

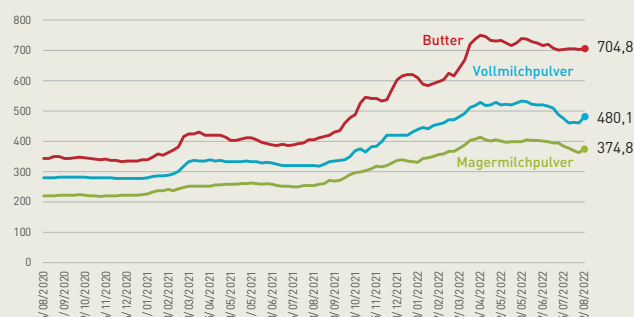
Chicago - Vertrag Sep 2022	30. Aug.	554	-25	€/Tonne
Chicago - Vertrag Nov 2022	30. Aug.	524	-16	€/Tonne
Chicago - Vertrag Jan 2023	30. Aug.	526	-16	€/Tonne

Stroh: **nachgegeben**

Lokeren - Stroh	31. Aug.	105,00	-5,00	€/Tonne
-----------------	----------	--------	-------	---------

Weizen: **nachgegeben**

Synagra - Zertifizierter Standardweizen	25. Aug.	295,00	-2,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	26. Aug.	291,00	-4,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	29. Aug.	291,00	=	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	30. Aug.	297,50	+6,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	31. Aug.	293,00	-4,50	€/Tonne

Preisnotierungen
Milcherzeugnisse

Legende

BVK (nüchterne Kälber) Nüchterne Kälber ab Hof: Mutterkälber gegenüber Bullen: Doppellender: - 150 Euro; Weißblau: - 100 Euro; Milchtup: - 50 Euro.

Adriaens (Kühe geschlachtet) Organisierter Transport: 25 Euro/Tier (fakultativ). Versicherung Bandwurm/BSE: 8 Euro/Tier für P/O/R/U; 14 Euro/Tier für E/S.

Dept.LV (Kühe geschlachtet) Frei Schlachthof gemäß EU-Standardaufmachung.

BCZ (Reeller Auszahlungspreis Milch - monatlich) Gewichteter Durchschnittspreis inkl. Monatsprämie, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen.

Matif - Chicago (Raps - Sojabohnen) Differenz = Differenz gegenüber der Vorwoche (nicht gegenüber Vortag).

ZWEITÄGIGER EINMACHKURS IN KELMIS

Haltbar machen heute

Die Ländlichen Gilden organisieren am 13. September und 4. Oktober 2022, jeweils dienstagsabends von 18.30-22.00 Uhr in der Seminarküche Naturgenuss in Kelmis einen Einmachkurs mit der erfahrenen Kochreferentin und Kräuterpädagogin Karin Laschet. Die Teilnehmer erlernen das Trocknen von Gemüse, Kräutern und Obst (z.B. Rote Bete, Pastinaken, Zucchini, Apfel-Chips), das Haltbarmachen in Öl und Salz, z.B. Kapuzinerkresse-Pesto (Petersilie-Meerrettich-Pesto), das Einkochen (z.B. zu Tomaten-Salsa) und das Herstellen von milchsaurem Gemüse wie Wurzelgemüse, Blaukraut, grobes Gemüse-Allerlei. Das Einmachen und Haltbar machen von Gemüse und Obst liegt total im Trend, denn in unseren Gärten reift ab dem Frühsommer vieles, das nicht sofort gegessen wird. Daher ist es sinnvoll, alle Gaben schmackhaft zu lagern bis die Zeit kommt, in der man sich darüber freut, sie auszupacken. Einfache Rezepte, die sofort gelingen machen Freude am eigenen Experimentieren. Welche Techniken gibt es und wie wird das konkret gemacht? Das ist

Inhalt des zweitägigen Kurses und das Zubereitete kann dann auch mit nach Hause genommen werden. Der Kurs ist nur als 2er-Block buchbar und kostet 90 EUR (80 EUR für Mitglieder der Ländlichen Gilden) inkl. Unterlagen und Zutaten. Dazu kommen noch 7 EUR für Gläser (in bar mitbringen). Anmelden kann man sich bis eine Woche vor Kursbeginn unter 080/41 00 60 oder online unter www.laendlichegilden.be. Weitere Information folgen nach der Anmeldung.



MIT KARIN LASCHET IN KELMIS

Kochkurs „Die Kraft der Pflanzen‘ mit herbstlichen Rezepten



Zum Herbstanfang bieten die Ländlichen Gilden in Zusammenarbeit mit Karin Laschet von der Seminarküche Naturgenuss am Mittwoch, den 21. September von 18.30 bis 22.30 Uhr diesen besonderen Kochkurs an. Diesmal werden frisch geerntete Gemüse- (Rote Bete, Kürbis, Mangold), Kräuter- (Thymian, Dost) und Nussorten (Hasel-, Walnüsse), aus dem eigenen „Naturgenuss“-Garten, mit weiteren nährstoffreichen, interessanten Lebensmitteln (Linsen, Kichererbsen, Amaranth) kombiniert. Nach einer theoretischen Einleitung zum Thema: „kann ich mich auch mal nur pflanzlich ernähren?“ und mit dem küchentechnischem „Know-how“ wird wieder ein Menü mit ausschließlich pflanzlichen Zutaten zubereitet, gemeinsam gekostet und dabei viel ausgetauscht.

Die Kostenbeteiligung für diesen Abend beträgt 45 EUR inkl. Zutaten und Unterlagen. Mitglieder der Ländlichen Gilden bezahlen 40 EUR. Anmeldungen sind möglich bis eine Woche vor Kursbeginn unter 080/410060 oder online unter www.laendlichegilden.be. Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt und weitere Informationen erfolgen nach der Anmeldung.



Ländliche Gilden
für Dorf und Land